

Schlichtungsstelle Stade

zur außergerichtlichen Erledigung von Streitigkeiten
zwischen Kunden und Kraftfahrzeugwerkstätten
über Werkstattleistungen



Geschäftsstelle: Friedenstraße 6 • 21335 Lüneburg • Telefon 04131 712-144 • Telefax 04131 712-213
Bankverbindung: Volksbank Lüneburger Heide eG • BLZ 258 916 36 • Konto 121 568 000

Schlichtungsverfahren

Ich bitte die Schlichtungsstelle die nachstehenden Angelegenheiten nach den umseitig abgedruckten Grundsätzen zu bearbeiten.

1. Art und Fabrikat des Fahrzeuges
Km-Stand Tag der Zulassung

2. Kurze Schilderung des reklamierten Vorgangs (oder Hinweis auf Schriftsatz):
.....
.....
.....

Entschieden werden soll über

- Notwendigkeit
- Ordnungsgemäße Durchführung
- Angemessenheit der Reparaturkosten

3. Gegenpartei(en) mit vollständiger(n) Anschrift(en):
.....

4. Angabe darüber, wo der Streitgegenstand zu besichtigen ist:
.....

5. Liegt in der gleichen Sache bereits ein Gutachten vor? Wenn ja, von wem?
.....

6. Angabe, ob die gleiche Sache bereits gerichtshängig ist:
.....

7. Angabe von Personen, die zur Sache aussagen können:
.....

8. Unterlagen, die einzureichen sind: Kopien Kfz-Schein, Rechnung, Kostenvoranschlag, ggf. Schriftwechsel
.....

9. Vollständige Anschrift des Antragstellers:
.....

Telefonnummer:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Kraffahrzeugschlichtungsstelle

Die Kraffahrzeugschlichtungsstelle ist eine gemeinsame Einrichtung der

- Innungen des Kraffahrzeughandwerks Bremervörde, Cuxhaven-Land Hadeln, Rotenburg (Wümme) und Stade,
- der TÜV Nord Straßenverkehr GmbH, Region Elbe-Weser,
- der Deutschen Automobil-Treuhand GmbH und
- des ADAC Weser-Ems.

Sie ist zuständig für Streitigkeiten zwischen Kunden und Mitgliedern der genannten Innungen über Reparaturen an Personenkraftwagen.

Die Mitglieder der Innungen haben sich verpflichtet, sich auf eine Verhandlung vor der Schlichtungsstelle einzulassen: der Lösungsvorschlag der Schlichtungsstelle ist für die Parteien nur dann bindend, wenn sie ihn annehmen. Sonst steht jeder Partei der Rechtsweg zu den Gerichten auch nach einem Verfahren vor der Schlichtungsstelle frei.

Die Schlichtungsstelle findet ihren Schlichtungsspruch aufgrund einer Verhandlung vor der Kommission, die aus Mitgliedern der Trägerorganisationen und einem unbeteiligten Vorsitzenden besteht. Zu dieser Verhandlung werden beide Parteien geladen.

Falls eine oder beide Parteien nicht erscheinen, befindet die Kommission nach Aktenlage.

Die Verhandlung wird von dem Vorsitzenden vorbereitet. Er hat dabei darauf hinzuwirken, dass die Beanstandung nach Möglichkeit schon im Vorwege geklärt wird.

Das Verfahren ist für die Parteien kostenfrei. Kosten und Auslagen, die den Parteien selbst entstanden sind, werden nicht erstattet.